



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
z. Hd. Herrn Dr. Rolf Weigand
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Lisa Sophie Niepel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Standort:
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A192/22/ni
Datum: 12. Dezember 2022

Anfrage zum Thema „Trinkwasserversorgung in Mittelsachsen bei einem Blackout“

hier: Ihre E-Mail vom 08. November 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Weigand,

Ihre Anfrage vom 08. November 2022 zum Thema „Trinkwasserversorgung in Mittelsachsen bei einem Blackout“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 08. November 2022 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 09. November 2022).

- 1. Wie viele und welche Ersatz- und Notwasserversorgungsanlagen gibt es in Mittelsachsen? (Bitte nach Versorgungsgebiet, Art der Anlage und jeweiliger Bereitstellungsmenge pro Zeiteinheit aufschlüsseln.)**
- 2. Wie hoch ist der Pro-Kopf-Ersatz- und Notwasserversorgungskapazität hinsichtlich der im 1. WasSV spezifizierten Mindestwassermengen in den jeweiligen Versorgungsgebieten? (Bitte nach Versorgungsgebiet unter Angabe der jeweiligen Pro-Kopf-Wassermenge und Tag aufschlüsseln.)**
- 3. Welche Akteure werden im Trinkwassernotfall an der Gewinnung, Aufbereitung und flächendeckenden Verteilung eingebunden und gibt es dafür eine Aufbau- und Ablauforganisation? (Bitte je Versorgungsgebiet und die Konzepte angeben.)**
- 4. Über welchen Zeitraum wären die Förderung, Aufbereitung und Verteilung über Ersatz- und Notwasserversorgungsanlagen ohne leitungsgebundene Stromversorgung sichergestellt, welche Treibstoffvorräte, Stromspeicherkapazitäten und Personalkapazitäten werden dafür vorgehalten/ sind eingeplant? (Bitte je Versorgungsgebiet die Kapazität und Dauer aufschlüsseln.)**
- 5. In welchen Versorgungsgebieten wurden welche Präventionsmaßnahmen und Übungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei einem Blackout mit welchem Ergebnis durchgeführt und in welchen wurde eine Bedarfsermittlung für die ersatz- und Notwasserversorgung durchgeführt?**

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Steuernummer
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Die Rechtsgrundlage für die Sicherheit der Trinkwasserversorgung ist das Sächsische Wassergesetz (im Folgenden SächsWG). Gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 SächsWG haben die Träger der öffentlichen Wasserversorgung unter Berücksichtigung der demografischen und klimatischen Entwicklungen sowie unter Beachtung des wirtschaftlichen Betriebs der Wasserversorgungsanlagen die Wasserversorgung mit Trinkwasser einschließlich der Versorgung in Not- und Krisensituationen langfristig sicherzustellen.

Nach § 43 SächsWG haben die Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Pflicht, in ihrem Gebiet die Bevölkerung und die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen, soweit diese Verpflichtung nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen wurden.

Die öffentliche Wasserversorgung ist gemäß § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (im Folgenden WHG) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, die dementsprechend einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert und eine Vorrangstellung vor anderen Wassernutzungen genießt.

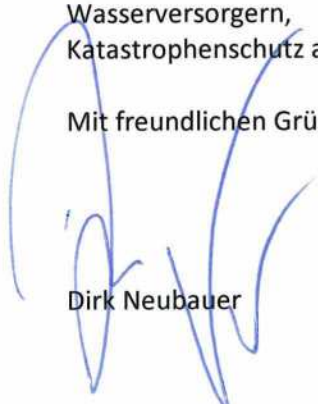
Die Fragen beziehen sich hauptsächlich auf die Ersatz- und Notwasserversorgungsanlagen und zielen vordergründig auf die besondere Problematik eines „Blackouts“ ab. Vor diesem Hintergrund berührt lediglich die Frage 4 den Aufgabenkreis der Landkreisverwaltung (z. B. Standorte der Netzersatzanlagen, Treibstoffvorräte etc.).

Diese sind Bestandteil des Besonderen Alarm- und Einsatzplanes, welcher auf Grund seiner sensiblen Daten ein schützenswertes Gut ist und daher nicht veröffentlicht werden darf (Verschlussache- nur für den Dienstgebrauch).

Alle Wasserversorger des Landkreises Mittelsachsen wurden hinsichtlich ihrer Ersatz- und Notversorgungskapazitäten und -konzepte sowie entsprechendem Strombedarf angefragt und als Teil der kritischen Infrastruktur in das Treibstoffverteilkonzept innerhalb des Besonderen Alarm- und Einsatzplans aufgenommen. Eine umfangreiche Dokumentation dazu liegt im Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vor.

Im Falle einer Aktivierung der Ersatz- oder Notwasserversorgung läge die vorrangige Aufgabe der Landkreisverwaltung hinsichtlich der Trinkwasserversorgung vor allem in der vom Gesundheitsamt zu realisierenden Beurteilung und Freigabe von Ersatz-/Notwasserressourcen anhand angepasster Parameter. Die Hauptverantwortlichkeit für die von Ihnen nachgefragten Vorgänge liegt jedoch bei den Wasserversorgern, welche sich dabei mit dem Referat Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz abstimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Neubauer